



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240, 12414 (Postanschrift)  
Berlin

Kindertagesbetreuung/eFöB

Tel. +49 30 90297 – 5329

Fax +49 30 90297 - 5229

post.jugendamt@ba-

tk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

**An alle Eltern  
der Schulanfänger an den  
Ganztagsschulen**

06.09.2021

**Wichtige Hinweise für die Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung  
an Ganztagsschulen (eFöB)**

Sehr geehrte Eltern,

in der Zeit vom **27. September 2021 bis 08. Oktober 2021** melden Sie Ihr schulpflichtiges  
Kind in der für Sie zuständigen Grundschule (Ganztagsschule) an.

Was müssen Sie tun, wenn Sie für Ihr Kind eine ergänzende Förderung und  
Betreuung in der Ganztagsschule (eFöB) ab 01. August 2022 benötigen?

1. Das Antragsformular dazu erhalten Sie mit diesem Brief in der für Sie zuständigen Grundschule oder online unter [www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/](http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/)
2. **Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte gleichzeitig mit der Schulanmeldung in der Schule ab.**
3. Falls Sie eine Betreuung für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn, also 6.00 bis 7.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr benötigen, sind weitere Unterlagen notwendig. \*  
Der Bedarf wird in diesen Fällen dann durch das Jugendamt geprüft.
4. Für eine Betreuung von 13.30 Uhr bis 16 Uhr genügt das Antragsformular.  
Der Bedarf muss in diesem Fall nicht von Ihnen nachgewiesen werden.
5. Nach der Antragsbearbeitung (und ggf. positiver Bedarfsprüfung, s. Nr.3) erhalten Sie per Post einen Bedarfsbescheid für eFöB.
6. Zeitnah erhalten Sie dann per Post vom Jugendamt den entsprechenden Vertrag für eFöB, der von Ihnen unterschrieben und auch zeitnah über die Grundschule an das Jugendamt zurück zu senden ist.  
Soll Ihr Kind nicht an der Einzugsgrundschule beschult werden, melden Sie sich bitte nach Erhalt des Bedarfsbescheides per E-Mail oder Telefon im Jugendamt (Telefonverzeichnis auf Internetseite des Bereiches Kitagutschein/eFöB).
7. Den unterschriebenen Vertrag legen Sie bitte **noch vor Schulbeginn** in Ihrer Ganztagsschule zur Einsichtnahme vor.

\*Für die Bedarfsprüfung zu den in Nr.3 genannten Zeiten ist ein Nachweis über Ihre Berufstätigkeit (Arbeitsvertrag, Bestätigung des Arbeitgebers o.ä.) oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme (Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.), notwendig. Diese Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Schule abzugeben. Sollte ein Betreuungsbedarf aus pädagogischen oder sozialen Gründen erforderlich sein, ist eine Stellungnahme durch die Leitung der Kindertageseinrichtung oder die Leitung der Ganztagschule notwendig.

#### Weitere Informationen:

- Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei.
- Haben Sie einen Antrag auf eFöB gestellt, entscheidet das Jugendamt an Ihrem Wohnsitz (hier Treptow-Köpenick) über den Betreuungsbedarf (die Schule leitet die Unterlagen gesammelt weiter)
- Soll Ihr Kind in einer Ganztagschule außerhalb Ihres Wohnsitzbezirkes eingeschult und dort ergänzende Förderung und Betreuung erhalten, müssen sie mit dem Jugendamt des Bezirkes, in dem sich die künftige Ganztagschule befindet (Betreuungsbezirk) einen Vertrag abschließen.

#### Wann beginnt die Schule?

Der reguläre Unterricht in der **Schulanfangsphase** beginnt für Ihr Kind am Montag, den **29. August 2022**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule kann Ihr Kind aber **nach Anerkennung des Bedarfs** bereits vor dem Schulbeginn für Schulanfänger, also bereits ab **1. August 2022** wahrnehmen. Sollte für diese Ferienzeit von Ihrer Schule eine abweichende Regelung getroffen worden sein, teilt Ihnen Ihre Ganztagschule mit, wo Ihr Kind betreut wird.

**Sollten Sie aber erst zum ersten Schultag Ihres Kindes, also zum 29. August 2022, den Betreuungsbeginn wünschen, dann tragen Sie das auch so in das Antragsformular ein.**

#### Bitte beachten Sie die Antragsfristen!

Für die Antragstellung auf eFöB und deren Bearbeitung besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht, die in der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchÜFöVO) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Antragsfristen und Mitwirkungspflicht § 3 Abs.1 geregelt und unbedingt zu beachten ist:

- **Die ergänzende Förderung und Betreuung ist mit der Schulanmeldung bei der zuständigen Ganztagschule zu beantragen, im Zeitraum 27.09. – 08.10. 2021.**
- **In Ausnahmefällen kann der Antrag bis 3 Monate vor Schuljahresbeginn, also spätestens bis 30.04.2022, gestellt werden.** Die Feststellung eines Bedarfs bei einem Fristversäumnis erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach der Antragstellung. Für diese Fälle sind die Anträge dann in Ihrem Wohnsitzjugendamt einzureichen.

Terminvereinbarungen können auf der Internetseite des Jugendamtes Treptow – Köpenick, Bereich Kitagutschein/eFÖB vorgenommen werden.

**Um die ergänzende Förderung und Betreuung für Ihr Kind mit dem Schulbeginn zu sichern, ist es unbedingt notwendig die Anträge fristgemäß bei der Schulanmeldung abzugeben. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Aufnahme Ihres Kindes mit dem Schulbeginn nicht sichergestellt!**

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Jugendamt

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Jugendamt, Fachservice Trägerfinanzierung, Dienstsitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin, Zimmer

 barrierefreier Zugang

Bus: S Adlershof: 260, Walther-Nernst-Str.: 162 164, Hans-Schmidt-Str.: 163

Tram: Walther-Nernst-Str.: 61 63

Internet: [www.treptow-koepenick.de](http://www.treptow-koepenick.de)

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Landesbank Berlin DE55 1005 0000 1613 0132 28, Postbank Berlin DE80 1001 0010 0651 6161 09